

Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de

Homepage: www.grundschule-alt-ruppin.de



„Kinderschutzkonzept“ der kooperierenden Grundschulen

- 1. Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin**
- 2. Grundschule „Goethe- Grundschule“ Kyritz**
- 3. Grundschule „Karl Liebknecht“ Neuruppin**

Kinderschutzbeauftragte der GS „Am Weinberg“ Alt Ruppin: Frau Schwarz, Frau Strauch

Beschlussfassung:

Konferenz der Lehrkräfte: 18.11.2024

Schulkonferenz: 16.6.2025

Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/ 7171 Fax: 03391/ 400582

E-mail: Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de

Homepage: www.grundschule-alt-ruppin.de



Inhaltsverzeichnis

Präambel/ Einleitung.....	3
Leitbild.....	4
Kindeswohlgefährdung- eine Begriffsklärung.....	4
Kindeswohlgefährdung - häufige Formen.....	4
Mögliche Gewaltformen in der Schule.....	6
Schulinterner Verfahrensweg bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung.....	7
Risikoanalyse.....	8
Verhaltensampel.....	9
Verhaltenskodex.....	11

Anhang:

Netzwerkkarte „Kinderschutz“

Gewaltschutzkonzept

Mobbing- und Cybermobbingkonzept

Krisenteam der GS - Festlegungen

Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de

Homepage: www.grundschule-alt-ruppin.de



Präambel/ Einleitung

Die Schule hat neben ihrem Bildungsauftrag auch einen Erziehungsauftrag. Beide sind untrennbar miteinander verbunden. In der Erziehung ist das Kindeswohl von zentraler Bedeutung. Daraus ergibt sich, dass Kinder- und Jugendschutz unbedingt zu den Aufgaben gehört, die Schule wahrnehmen muss. Unser Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird.

Schule ist ein Ort, der gemeinsam mit dem Elternhaus und dem privaten Umfeld, maßgeblich für die Gestaltung des sozialen Lebens der Kinder und Jugendlichen verantwortlich ist.

Ziel unserer täglichen Bildungs- und Erziehungsarbeit ist es, dass sich jedes Kind altersentsprechend bestmöglich entwickeln kann. Dazu gehört das Aufwachsen in einer Umgebung, die frei von Ängsten und Gewalt ist.

Unsere Hausordnung und die geltenden Regeln an unserer Einrichtung sollen dafür Sorge tragen, dass der Schulalltag von allen SuS gewaltfrei erlebt werden kann.

Umfassende Bildung und Erziehung gelingt jedoch nur, wenn auch das häusliche Umfeld ein Rückzugsort mit Geborgenheit ist. Davon gehen wir zunächst bei jedem Kind aus. Dennoch erleben immer mehr Kinder verschiedene Arten von häuslicher Gewalt bzw. von Grenzüberschreitungen. Die Auswirkungen werden auch im schulischen Umfeld sichtbar. SuS zeigen Verhaltensauffälligkeiten in Form von aggressivem, selbst- und fremdverletzendem Verhalten oder reagieren introvertiert mit Rückzug, depressiven Störungen, Unkonzentriertheit oder Schreckhaftigkeit.

Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de

Homepage: www.grundschule-alt-ruppin.de



Deshalb gilt für uns folgendes **Leitbild**:

"Es gibt Dinge, für die es sich lohnt, eine kompromisslose Haltung einzunehmen." (Dietrich Bonhoeffer)

Kindswohlfährdung – eine Begriffsklärung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes unmittelbar beeinträchtigt oder bedroht ist und die Erziehungsberechtigten diesen Zustand nicht abstellen können oder wollen.

Eine Gefährdung kann von allen Schutzbeauftragten ausgeübt werden. Hierzu zählen Eltern, Erziehungsberechtigte und auch die Schule, die bei Kindern einen besonderen Schutzauftrag hat.

Kindswohlfährdung - häufige Formen

Gewalt kann sich an der Schule in vielen Formen zeigen. Wichtig ist, sich diese bewusst zu machen, sich der Sache anzunehmen oder Hilfe zu holen. Es gilt hier in jedem Fall, die geschädigte Person zu schützen.

Auch Grenzverletzungen oder Grenzüberschreitungen werden von SuS aber auch von Lehrkräften, anderen schulischen Akteuren und Eltern als unangemessen empfunden. Sie sind nicht immer beabsichtigt, haben aber oftmals die gleiche Wirkung. Man kann sie als „zu nah“, „zu dicht“ oder „unangemessen“ beschreiben.

Alle Formen von Gewalt stellen eine Kindswohlfährdung dar.

1. **Vernachlässigung** – Grundbedürfnisse werden bewusst oder aus Unkenntnis nicht ausreichend befriedigt

Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de

Homepage: www.grundschule-alt-ruppin.de



-
2. **Körperliche Gewalt** - durch Schläge, Waffengewalt, Nötigung, Einsperren oder andere physische Verletzungen, aber auch durch Unterlassung, z.B. fehlende Versorgung von Verletzungen
 3. **Psychische Gewalt/ seelische Misshandlung**- alle Handlungen oder Unterlassungen, die SuS dauerhaft verängstigen, überfordern oder ihnen das Gefühl vermitteln, wertlos zu sein, z.B. Drohungen, Beleidigungen, Schuldzuweisungen, und damit ihre psychische Entwicklung beeinträchtigen oder schädigen
 4. **Sexualisierte Gewalt**- beginnt bereits bei unsensibler Sprache, dem Überschreiten verbaler Grenzen durch Belästigung und Äußerungen zu persönlichen und äußerlichen Merkmalen. Die Taten gehen körperlich über ungewollte Berührungen bis hin zu erzwungenem Geschlechtsverkehr.
 5. **Häusliche Gewalt**- jede Artkörperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt zwischen Erwachsenen, die von den SuS unmittelbar oder indirekt wahrgenommen wird
 6. **Diskriminierende Gewalt**- Diskriminierung aus rassistischen Gründen, wegen der ethnischen Herkunft, wegen des Geschlechts, wegen der Religion oder Weltanschauung, aufgrund einer Behinderung, wegen des Alters oder der sexuellen Orientierung
 7. **Stalking**- wenn eine Person der anderen nachstellt, sie beobachtet, ständig anruft, Nachrichten oder Post sendet, ungewollte, unangebrachte Geschenke macht
 8. **Mobbing**- kann alle oben genannten Formen der Gewalt annehmen, entsteht strukturell in Machtgefügen, die nicht reflektiert werden. Mobbing macht aus, dass ein Ausschluss einzelner Personen durch eine Gruppe gehäuft stattfindet.
 9. **Institutionelle Gewalt**- ermöglicht alle Formen der Gewalt durch Wegsehen, Kolleg*innen werden geschützt trotz Fehlverhaltens, langwierige Aufklärungsprozesse, keine klaren Handlungsanweisungen.

Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de

Homepage: www.grundschule-alt-ruppin.de



Mögliche Gewaltformen in der Schule

1. Gewalt zwischen SuS

- Mobbing in Form von körperlicher und psychischer Gewalt, Sachbeschädigungen und sozialer Ausgrenzung
- einmalige Vorfälle mit oben genannten Merkmalen
- körperliche Grenzüberschreitungen

2. Gewalt zwischen Lehrkräften

- respektloser Umgang miteinander in Form von Gesprächen die nicht wertschätzend und auf Augenhöhe geführt werden oder mit offensichtlich abfälliger Haltung
- Mobbing in Form von psychischer Gewalt, sozialer Ausgrenzung, Abwertung der Leistung

3. Gewalt zwischen SuS und Lehrkräften

- ausnutzen der Machtposition durch respektlose oder diskriminierende Sprache, unangemessene Strafe, Ausgrenzung oder Bevorzugung einzelner SuS
- körperliche Grenzüberschreitungen/ verbale oder körperliche sexualisierte Gewalt
- Respektlosigkeit im Unterricht, Nichteinhalten der Schulordnung, unangemessene Gefühlsäußerungen
- Ausgrenzung, Abwertung

4. Gewalt zwischen Lehrkräften bzw. Schulkollegen und Eltern

- respektlose Kommunikation bei Elterngesprächen oder Elternabenden von den Eltern oder andersherum
- Abwertung vor anderen
- falsche Verdächtigungen
- übergreifige Handlungen oder Ausnutzen privater Verbindungen

Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de

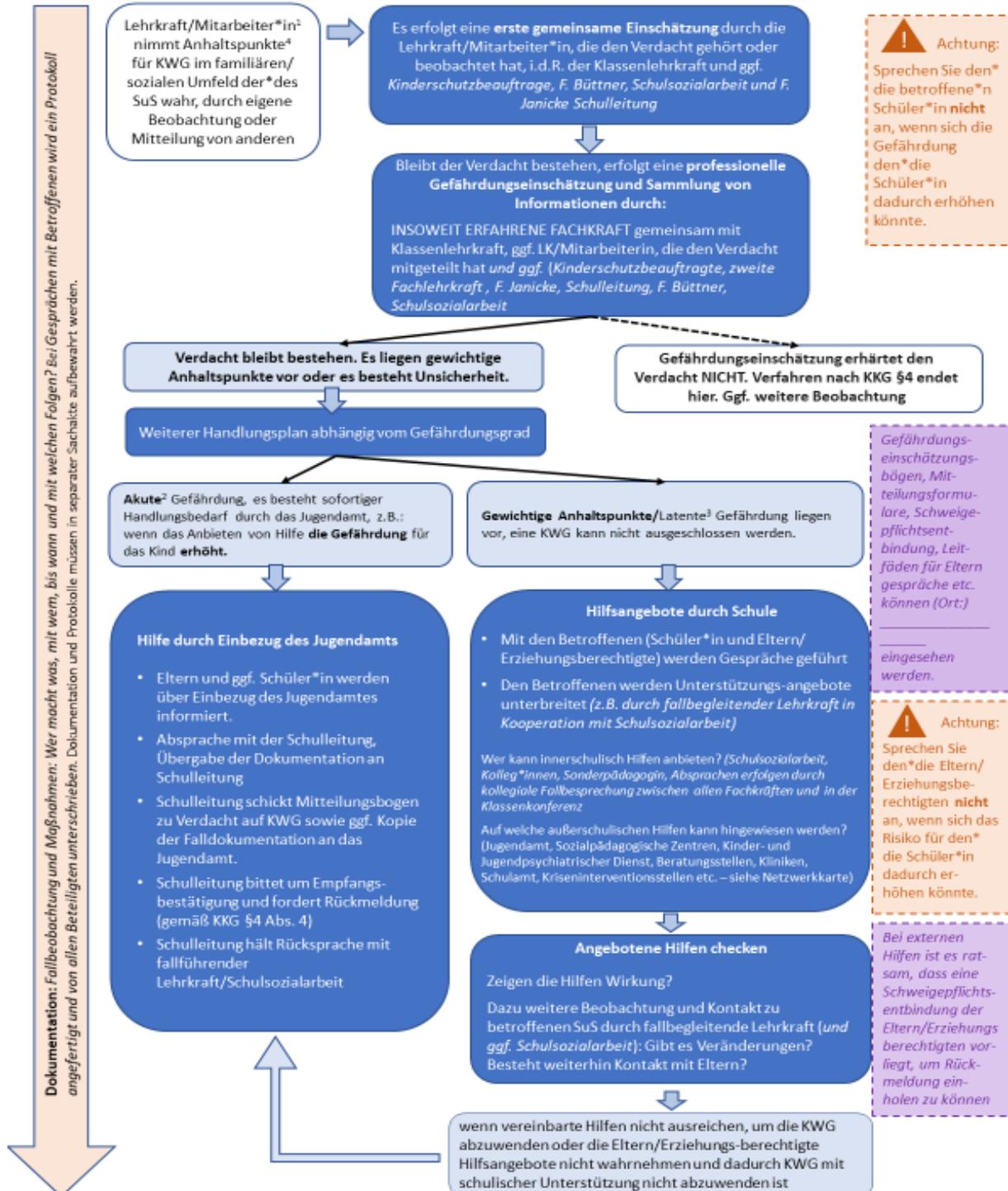
Homepage: www.grundschule-alt-ruppin.de



Schule: GS „Am Weinberg“, Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

SCHULINTERNER VERFAHRENSWEG

Anhaltspunkte/Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen/sozialen Umfeld des Schülers/der Schülerin (KKG §4, BbgSchulG §4 Abs.3, SGB VIII §8a)



Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de

Homepage: www.grundschule-alt-ruppin.de



Risikoanalyse

Um dem Schutzauftrag gerecht zu werden, ist Prävention von zentraler Bedeutung. Gefährdungen sind zu vermeiden. Ein bewusster Blick aller Mitarbeitenden auf potentielle Gefahren, denen SuS, Lehrkräfte oder Eltern ausgesetzt sein können, ist wichtig. Sich seines Handelns und Wirkens bewusst zu werden, ist für den pädagogischen Beruf unerlässlich.

1. Räumliche Gegebenheiten

Dunkle, enge oder abseitig gelegene Räumlichkeiten sind grundsätzlich risikoerhöhend.

→ Sus sollten sich hier nicht alleine aufhalten, Erwachsene die SuS nicht allein dort hinschicken.

Toilettenräume, Wasch- und Duschräume, Garderoben und Keller sind ebenfalls mögliche Gefahrenorte, egal ob in Schule oder Turnhalle

Nicht einsehbare Orte bergen ein besonderes Risiko für Sachbeschädigung. Derzeit sehen wir hier keine Gefährdung.

Schulfremde Personen sollen nicht unbeaufsichtigt oder unangemeldet agieren.

→ Werden sie ohne Begleitung angetroffen, sind sie anzusprechen und der Sachverhalt ist zu klären.

2. Personal

Dieser Gefährdungsbereich lässt sich in zwei Bereiche gliedern:

1. zum einen pädagogisch kritisches Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule (Machtmissbrauch, Ausnutzung von Abhängigkeit, körperliche sowie verbale / nonverbale Gewalt)
2. zum anderen Gefahrenbereiche im innerschulischen Bereich, in denen eine erhöhte Aufmerksamkeit geboten ist, z.B. Klassenfahrten, Sportunterricht, 1:1 Betreuung (FÖ).

Um präventiv und effektiv gegen beide Gefährdungen vorgehen zu können, ist eine

Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de

Homepage: www.grundschule-alt-ruppin.de



Sensibilisierung aller Mitarbeiter, eine selbstkritische Haltung des pädagogischen Personals sowie eine funktionierende, offene Kommunikationsstruktur erforderlich, in der auch „heikle“ Themen angesprochen werden können.

Außerdem bedarf es klarer Verhaltensregeln.

Um allen schulischen Akteuren Handlungssicherheit zu geben, nutzen wir eine Verhaltensampel und einen verbindlichen Verhaltenskodex.

Verhaltensampel

Erwünschtes Verhalten:

- Kinderrechte als Grundlage unserer Arbeit annehmen
- Schutz, Wertschätzung und Respekt sicherstellen
- Transparenz herstellen
- Mitbestimmung und Partizipation ermöglichen
- Vorbild für gewaltfreie Kommunikation sein
- gesetzliche Vorgaben achten
- verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz
- Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns
- individuelle Bedürfnisse achten
- Eltern als Experten für ihre Kinder wahrnehmen und sie in ihrer Verantwortung respektieren
- auf die Einhaltung der Hausordnung achten
- logische und verhältnismäßige Konsequenzen bei einem Fehlverhalten
- Vier-Augen-Situationen – Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung – transparent und jederzeit von außen zugänglich

Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de

Homepage: www.grundschule-alt-ruppin.de



Grenzverletzendes Verhalten:

- respektloser Umgang
- Verletzung der Privatsphäre
- vorübergehendes Herausnehmen aus der Gruppe als Erziehungsmaßnahme
- festhalten zum Selbst- und Fremdschutz
- unangemessener Kontakt
- persönliche Gegenstände als Erziehungsmaßnahme abnehmen
- Die Stimme unverhältnismäßig erheben
- Handynutzung
- Ironie und Sarkasmus in der Kommunikation
- Körperhaltung: ablehnend

Verbotenes Verhalten:

- körperliche Gewalt (z.B. schlagen, treten, ein- und aussperren, kitzeln gegen den Willen, bedrohen, Körperkontakt erzwingen, anspucken, Kinder auf den Schoß ziehen, Berührungen am Gesäß oder im Intimbereich)
- verbale/ nonverbale Gewalt (herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen, beleidigen, lügen, mobben, erpressen, ausgrenzen, entwerten, einschüchtern, anschreien, verspotten, auslachen, ignorieren (nicht gemeint ist, störendes Verhalten zu ignorieren), schikanieren, nötigen, bloßstellen)
- Sexualisierte Gewalt (Intimsphäre berühren, sexualisierte Sprache, sexistische Witze, sexueller Missbrauch > kein Kind darf zur eigenen sexualisierten Befriedigung ausgenutzt werden)
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten
- Verletzung von Datenschutz und Schweigepflicht
- Gewalt an Gegenständen/ Sachbeschädigung
- Machtmissbrauch, Willkür, unverhältnismäßige Strafen, Kollektivstrafen
- schulische Akteure tragen angemessene Kleidung, die nicht zu freizügig ist

Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin

Am Weinberg 1, 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391/7171 Fax: 03391/400582

E-mail: Grundschule-AmWeinberg@Neuruppin-Stadt.de

Homepage: www.grundschule-alt-ruppin.de



Verhaltenskodex

Der Schulalltag zwischen allen an Schule Beteiligten, sollte von Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein.

Aus diesem Grund heben wir an unserer Schule folgenden, für alle verbindlichen

Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten SuS ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um.
3. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der SuS.
4. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich.
5. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges oder grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat und beziehe dagegen aktiv Stellung.
7. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
8. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen.

Für die Einhaltung und Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes sind alle schulischen Akteure verantwortlich.